

Schnepfau

(Bezeichnung der Gemeinde)

Schnepfau, am

17.01.2020

KUNDMACHUNG

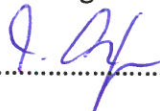
über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I	Schnepfau	
Wahllokal:	Aula Schulsaal	7:30-11:00 Uhr
Abgrenzung:	gesamtes Gemeindegebiet	

Der Bürgermeister





Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

Unterschrift

21.1.2020



an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen Gebäuden
angeschlagen am

von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen Gebäuden
abgenommen am

21.1.2020

